

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0467/2</b>
<b>Bildungswerke</b>			<b>Datum: 18.11.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Klaus Bostelmann</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**15.12.2009**

## **Wirtschaftsplan der Bildungswerke für das Wirtschaftsjahr 2010**

### **Beschlussvorschlag**

I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 15.12.2009 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 fest:

1.	Es betragen	<u>EUR</u>	EUR	
1.1	im Erfolgsplan			
	die Erträge		2.080.000	
	Zuschuss der Stadt		2.233.700	
	die Aufwendungen		4.313.700	
	der Jahresergebnis		0,00	
	der Jahresverlust		0,00	
1.2	im Vermögensplan			
	die Einnahmen		199.500,00	
	die Ausgaben		199.500,00	
2.	Es werden festgesetzt	EUR	<u>EUR</u>	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf			0,00
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0,00
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0,00

### **Sachverhalt**

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2010  
dem Vermögensplan 2010  
der Stellenübersicht 2010  
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.